



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2013/180-003	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich Datum: 08.06.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Mathein, Marcel	
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein und Neuaufstellung der Regionalpläne - Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Regionalentwicklungsausschuss	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Am 14. Mai 2018 lud das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration zum „Planerforum zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplan“ nach Kiel ein.

Über die Sachstände der aktuell in Aufstellung bzw. in Fortschreibung befindlichen Raumordnungspläne wird im Folgenden informiert. Die Präsentationen zum Planerforum sind der Vorlage als Anlagen Nr. 1 - 3 beigelegt.

Fortschreibung des Landesentwicklungsplan (LEP)

Für folgende Themen sind inhaltliche Änderungen bzw. Ergänzungen vorgesehen:

- Das Thema „Vernetzung und Kooperation“ soll als neues Kapitel in den LEP aufgenommen werden.
- Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion soll aktualisiert werden.
- Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sollen überprüft und angepasst werden.
- Für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung sollen Vorranggebiete eingeführt werden.
- Geplante Ausweisung von Schwerpunkträumen für tiefe Geothermie sowie Festlegung von Grundsätzen für die Errichtung von Energiespeichern in Salzkavernen.
- Die naturschutzfachliche Festlegungen im LEP sollen durch die Integration von Inhalten der ebenfalls in Aufstellung befindlichen Landschaftsrahmenpläne erfolgen (sekundäre Integration).

Folgender Zeitplan zur Aufstellung des LEP wird seitens der Landesplanungsbehörde angestrebt:

II. Quartal 2018	Durchführung der Umweltprüfung
III. Quartal 2018	Abstimmung des 1. Entwurfs innerhalb der Landesregierung
IV. Quartal 2018	1. Kabinettsbefassung
2019	Durchführung des 1. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens sowie Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Erarbeitung des 2. Entwurfs
2020	Durchführung des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens sowie Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Erarbeitung der finalen Fassung (sofern keine 3. Beteiligung nötig)
Anfang 2021	Inkrafttreten der Landesverordnung

Neuaufstellung der Regionalpläne

Am 30.05.2018 erfolgte ein Vorabgespräch zwischen Kreisverwaltung und Landesplanungsbehörde zur zukünftigen Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne. Die Präsentation der Landesplanungsbehörde zu diesem Termin ist der Vorlage als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Hinsichtlich der Inhalte wird auf die nachfolgende Beschlussvorlage (VO/2013/180-003-001) verwiesen.

Folgender Zeitplan zur Neuaufstellung der Regionalpläne wird seitens der Landesplanungsbehörde angestrebt:

Bis II. Quartal 2019	Erarbeitung des 1. Entwurfes inkl. Umweltbericht auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zum LEP
2020	Durchführung des 1. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens sowie Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Erarbeitung des 2. Entwurfs
2021	Durchführung des 2. Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens sowie Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Erarbeitung der finalen Fassung (sofern keine 3. Beteiligung nötig)
Anfang 2022	Inkrafttreten der Landesverordnung

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans/Teilaufstellung der Regionalpläne – Sachthema Wind

Die Raumordnungsplanverfahren zum Sachthema Wind sind eigenständige Verfahren und von der Zeitplanung der vorgenannten Planverfahren entkoppelt. Über aktuelle Sachstände und Zeitpläne zu diesen Verfahren wird der Regionalentwicklungsausschuss fortlaufend informiert. Auf den letzten Sachstandsbericht Vorlage - VO/2017/057-007 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:
entfällt

Anlage/n:

Nr. 1: „01 Einführung, wesentliche Änderungen und Zeitplan“

Nr. 2: „02 Aufstellung Landschaftsrahmenpläne I-III“

Nr. 3: „03 Aufstellung Regionalpläne I-III“

Nr. 4: „04 Vortrag Beteiligung Kreise_Planungsraum II_29-5-2018“

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2010

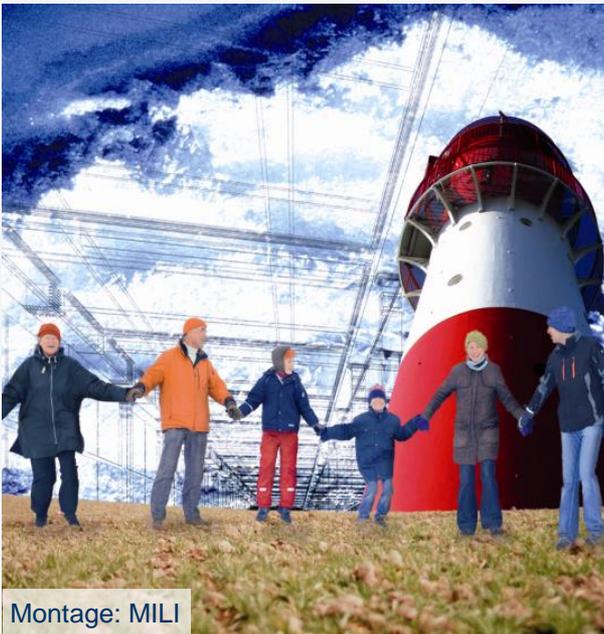
Planerforum – 14. Mai 2018, Kiel



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Fortschreibung LEP 2010

Anlass



Fortschreibung LEP 2010

- erfolgt gem. § 5 Abs. 1 LaplaG,
- ist im Koalitionsvertrag angekündigt,
- berücksichtigt:
 - die Ziele der Landesregierung,
 - die Landesentwicklungsstrategie,
 - veränderte rechtliche Vorgaben und
 - aktuelle Entwicklungen.

I. Wesentliche Änderungen

Teil A

Herausforderungen, Chancen, Leitlinien



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Montage: Staatskanzlei

- Flexibles reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Herausforderungen
- Megatrends und strategischen Leitlinien der LES
- Raumordnerische Bezüge zu Leitlinien und raumordnerische Handlungsansätze
- Kohärenz zur LES

1. Vernetzung und Kooperation



Grafik: MILI

Neues Kapitel

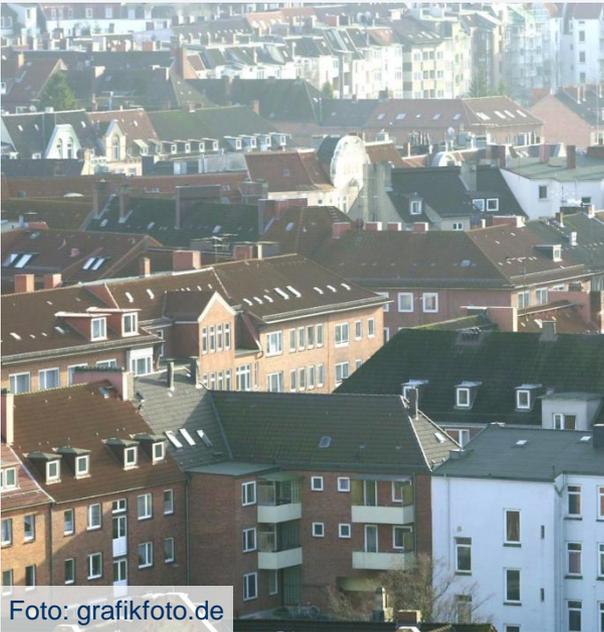
- Denken und Handeln in funktionalen Räumen,
- Vernetzung und Kooperation auf fünf Ebenen.

2. Übergeordnete Raumstruktur



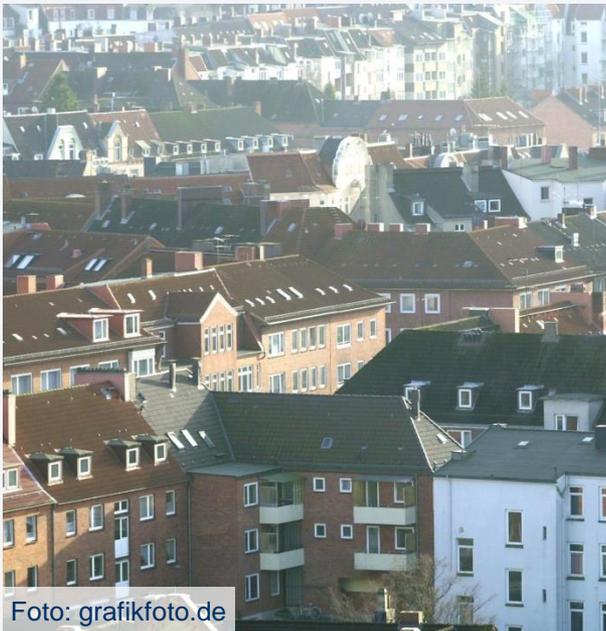
- Küstenmeeres sowie der inneren Gewässer von Nord- und Ostsee ergänzt.
- Zuordnung der Kommunen zu den Raumkategorien überprüft und angepasst.
- Bei ländlichen Räumen Aussagen zur digitalen Kommunikationsinfrastruktur und zur Daseinsvorsorge ergänzt sowie zu den Chancen der ländlichen Räume getroffen.

3. Siedlungsstruktur und -entwicklung



- Aktualisierung des Wohnungsbau-entwicklungsrahmens:
 - neuer Zeitraum und neuer Stichtag beim Wohnungsbestand
 - Ergänzung von interkommunalen Vereinbarungen auf Ämterebene
 - Ausnahmetatbestände für geringfügige Überschreitungen des Rahmens
- Verpflichtung von Schwerpunkten für den Wohnungsbau zu ausreichendem Wohnungsbau

3. Siedlungsstruktur und -entwicklung



- Einführung von Entwicklungs- und Entlastungsorten:
Lenkung von Entwicklungsimpulsen aus dem engeren Hamburger Verflechtungsraum in weiter entfernt liegenden Bereiche des ländlichen Raumes.
- Einführung eines Flächensparziels:
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf unter 1,3 ha/Tag.
- Anpassung großflächiger Einzelhandel:
Weiterentwicklung des Zielsystems durch rechtlich notwendige Ergänzungen und Anpassungen mit Raum für mehr Flexibilität.

4. Wirtschaftliche Entwicklung



- Focus auf Basisbranchen und neue Zukunftsfelder der Wirtschaft
- Herausstellung der vielfältigen Hochschul- und Forschungslandschaft des Landes
- Mobilität und Verkehr:
 - Anpassungen im Bereich der Verkehrsinfrastrukturen
 - Berücksichtigung von Aspekten der Mobilität der Zukunft
 - Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Schifffahrt

4. Wirtschaftliche Entwicklung



- Energieversorgung:
Anpassungen an die energiepolitischen Zielen der Energiewende
- Raumordnung des Untergrundes:
 - Festlegung von Grundsätzen und Ausweisung von Schwerpunkträumen für tiefe Geothermie
 - Festlegung von Grundsätzen für die Errichtung von Energiespeichern in Salzkavernen
 - Ausschluss von Fracking als Fördermethode von Kohlenwasserstoffen

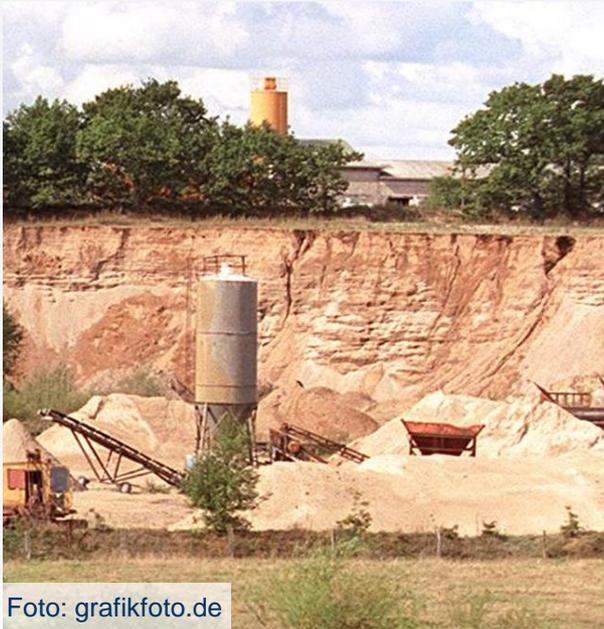
4. Wirtschaftliche Entwicklung



Leitungsnetze:

- Ergänzung der Aussagen zum Aus- und Neubau von Stromleitungsnetzen
- Darstellung von bestehenden und planfestgestellten Leistungstrassen des Höchstspannungsnetzes in der Hauptkarte

4. Wirtschaftliche Entwicklung



Rohstoffsicherung:

- Aktualisierungen und Verzicht auf Ausweisung von Schwerpunkträumen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Ausschluss von Fracking als Fördermethode von Kohlenwasserstoffen

4. Wirtschaftliche Entwicklung



Tourismus und Erholung:

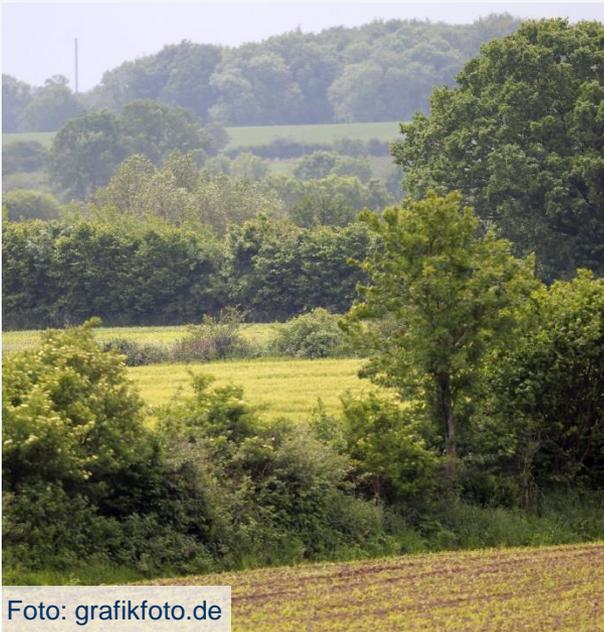
- Anpassung an die aktuelle tourismuspolitische Ausrichtung des Landes
- Überprüfung und Anpassung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung auf Basis einer Analyse des N.I.T.

5. Entwicklung der Daseinsvorsorge



- Ergänzung allgemeiner Aussagen zur Daseinsvorsorge
- Einordnung der Kommunikationsinfrastruktur und der Digitalisierung in den Bereich der Daseinsvorsorge
- Anpassung und Aktualisierung der Teilbereiche der Daseinsvorsorge
- Aufnahme des Belangs der kritischen Infrastrukturen

6. Ressourcenschutz und -entwicklung



- Ergänzung eines eigenen Kapitels zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Übernahme der Zielsetzungen des LNatSchG, mind. 15% der Landesfläche zum Biotobverbund und 2% der Landesfläche zu Wildnisgebieten zu machen
- Ergänzung eines Grundsatzes zum Erhalt von Dauergrünland
- Aufnahme der Naturwälder in die Vorranggebietskategorie für den Naturschutz
- Berücksichtigung des Biosphärenreservates „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ in die Vorbehaltsgebietskategorie für Natur und Landschaft

6. Ressourcenschutz und -entwicklung



- Schaffung der Möglichkeit, regionale Grünstreifen und Grünzäsuren auch in den Stadt- und Umlandbereichen der Oberzentren Flensburg und Neumünster auszuweisen
- Aufnahme der historischen Kulturlandschaften und Moorböden als mögliche Gebietskategorien für regionale Grünstreifen

6. Ressourcenschutz und -entwicklung



- Binnenhochwasser- und Küstenschutz:
 - Stärkung des Bewusstseins für die Risiken von Hochwasser- und Sturmflutereignissen
 - Berücksichtigung von kritischen Infrastrukturen
- Binnenhochwasserschutz:
Anpassung der Raumkategorien

6. Ressourcenschutz und -entwicklung



- Küstenschutz und Klimafolgenanpassung:
Einführung von Vorranggebieten für Küstenschutz und Klimafolgenanpassung
 - Freihaltung von Flächen für bauliche Küstenschutzmaßnahmen und Schaffung von Sicherheitsabständen hinter Dünen, Strandwällen und Steilufern sowie
 - Freihaltung von baulichen Anlagen in nicht durch Landeschutzdeichen geschützten Hochwasserrisikogebieten

II. Verfahren

Fortschreibung LEP 2010

Verfahren 2018

- **Entwurfserarbeitung**, einschl. fachlicher Prüfungen und Abstimmungen (fortlaufend)
- **Durchführung der Umweltprüfung**, gem. § 5 Abs. 11 in Verbindung mit § 9 ROG, Erstellung des Umweltberichts (bis Ende II. Quartal)
- **Frühzeitige Unterrichtung/Beteiligung**, Kabinett, Regierungsfractionen, Innen- und Rechtsausschuss, Kommunen (Planerforum), IHKn und andere Akteure, Landesplanungsrat (bis Ende II. Quartal)
- **Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Landesregierung** (III. Quartal)
- **Beteiligung des Landesplanungsrates** (III. Quartal)
- **1. Kabinettsbefassung** (IV. Quartal)
- **Durchführung des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens** (ab IV. Quartal) gem. § 5 LaPlaG als Online-Beteiligungsverfahren über RO-BOB SH (einschl. Ankündigung der Planungsabsichten und der Öffentlichkeitsbeteiligung im Amtsblatt SH)

Fortschreibung LEP 2010

Weiteres Verfahren

- **Auswertung Beteiligungsverfahren** und Erarbeitung eines 2. Entwurfs
- **2. Beteiligungsverfahren** und Auswertung der Stellungnahmen
- **Inkrafttreten der Landesverordnung** mit Zustimmung des Landtages
(Anfang 2021)

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne I – III



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Gliederung



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

1. Hintergrund
2. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne
3. Schwerpunkte
4. Hauptkarten
5. Wie geht es weiter?

Hintergrund

Sachstand - Ausgangslage

Landschaftsprogramm: 1999

Landschaftsrahmenpläne:

- Planungsraum I: 1998
- Planungsraum II: 2003
- Planungsraum III: 2000
- Planungsraum IV: 2005
- Planungsraum V: 2002

Hintergrund - Rechtsgrundlagen

§ 8 ff BNatSchG Landschaftsplanung

§ 10 BNatSchG Landschaftsprogramm/ Landschaftsrahmenplanung

Novellierung des Landesnatuschutzgesetzes am 27. Mai 2016 -

Wiedereinführung der Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein

→ § 6 Abs. 1 LNatSchG Landschaftsprogramm/ Landschaftsrahmenplanung

Hintergrund - Ziel

Allgemeine Zielsetzungen für die Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne

- Landschaftsrahmenpläne (LRP) enthalten **die überörtlichen (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes**
- Anpassung an die neuen **drei Planungsräume**
→ Landesplanungsgesetzes vom 27. Januar 2014

Verbindlichkeit

- **keine unmittelbare verbindliche Rechtswirkung** gegenüber Privatpersonen, sind jedoch bei Planungen seitens der Behörden und Stellen zu berücksichtigen
- sekundäre Integration durch **Übernahme in Regionalplanung**

Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne

1. Einleitung
2. Grundlagen
3. Ziele und Leitbilder
4. Entwicklungsteil
5. Naturschutzfachliche Hinweise
und Empfehlungen
6. SUP
7. Erläuterungen

Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne

Besondere und neue inhaltliche Zielsetzungen

- Fortschreibung des **Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems**
- Aktualisierung **der Natura 2000-Gebiete** unter Berücksichtigung der Managementpläne
- Konkretisierung der Aussagen zum **Artenschutz einschließlich des Vogelzuges**
- Ausweisung **unzerschnittener verkehrsarmer Räume** (UZVR)
- **Klimaschutz** durch Maßnahmen des Naturschutzes (Moore, Wälder, Grünland) – **klimasensitive Räume**
- **Historische Kulturlandschaften** mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne

Strategische Umweltprüfung der Landschaftsrahmenpläne

- Exemplarisch für jeden LRP
- umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter **Mensch**, einschließlich der menschlichen **Gesundheit, Tiere, Pflanzen** und die **biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima** und **Landschaft, Fläche, Kulturgüter** und **sonstige Sachgüter** sowie deren **Wechselwirkung**
- konkrete **Durchführungserfordernis einer SUP bei Landschaftsplanungen** obliegt gem. § 19 a UVPG den Ländern (§ 11 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 3 Nr. 1.1 LUVP SH)

Im Ergebnis: Es sind keine negativen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten

Biotopverbund

§ 20 Absatz 1 BNatSchG Allgemeine Grundsätze

Es wird ein Netz verbundener Biotope (Biotopverbund) geschaffen, das **mindestens 10 Prozent** der Fläche eines jeden Landes umfassen soll.

15 % BVS



2 % Wildnis

§ 12 LNatSchG Biotopverbund

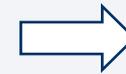
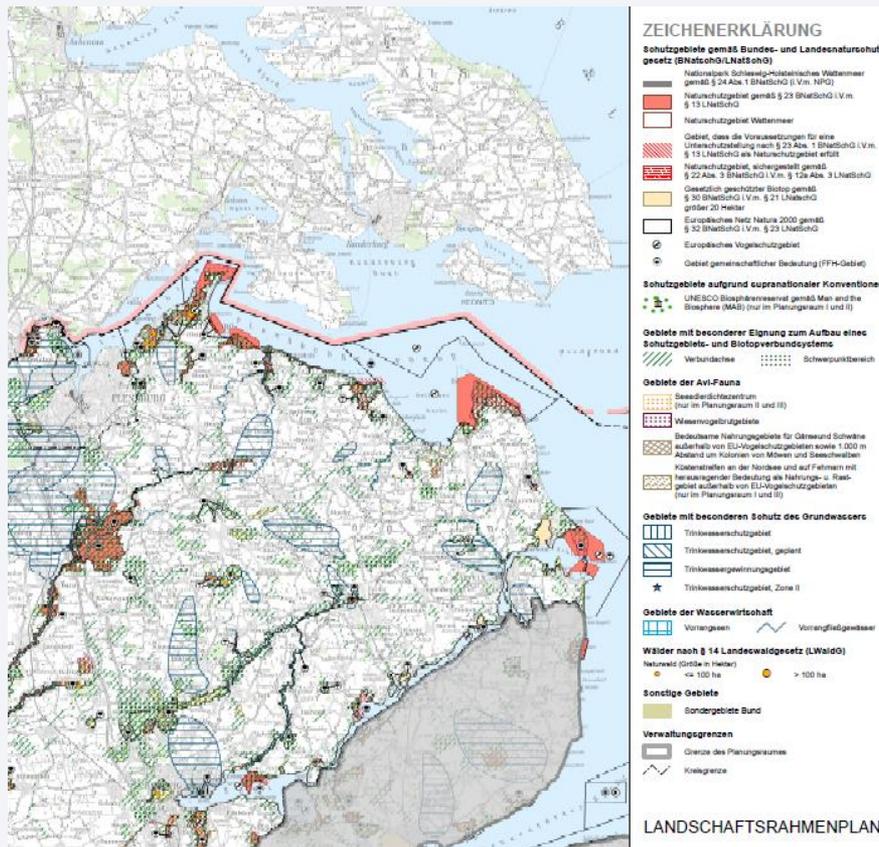
Es ist darauf hinzuwirken, dass der Biotopverbund **mindestens 15 Prozent** der Fläche des Landes umfasst. Innerhalb des Biotopverbundes sollen **mindestens zwei Prozent der Landesfläche zu Wildnisgebieten entwickelt werden.**

Wildnisgebiete sind **große, unveränderte oder nur leicht veränderte Naturgebiete**, die von natürlichen Prozessen beherrscht werden und in denen sich die Natur weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Nutzungen entwickeln kann.

Schwerpunkt Naturschutz

1. **Naturschutzgebiete** gem. § 23 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG
 2. **Natura 2000-Gebiete** gem. §§ 31 ff BNatSchG i.V.m. §§ 22 ff LNatSchG
 3. **Biotopverbund** gem. § 21 BNatSchG i.V.m. § 12 LNatSchG
- Umsetzung in der Regionalplanung: **Ausweisung als Vorrang- & Vorbehaltsgebiete gem. Kriterien des LEP**

Hauptkarten (I)



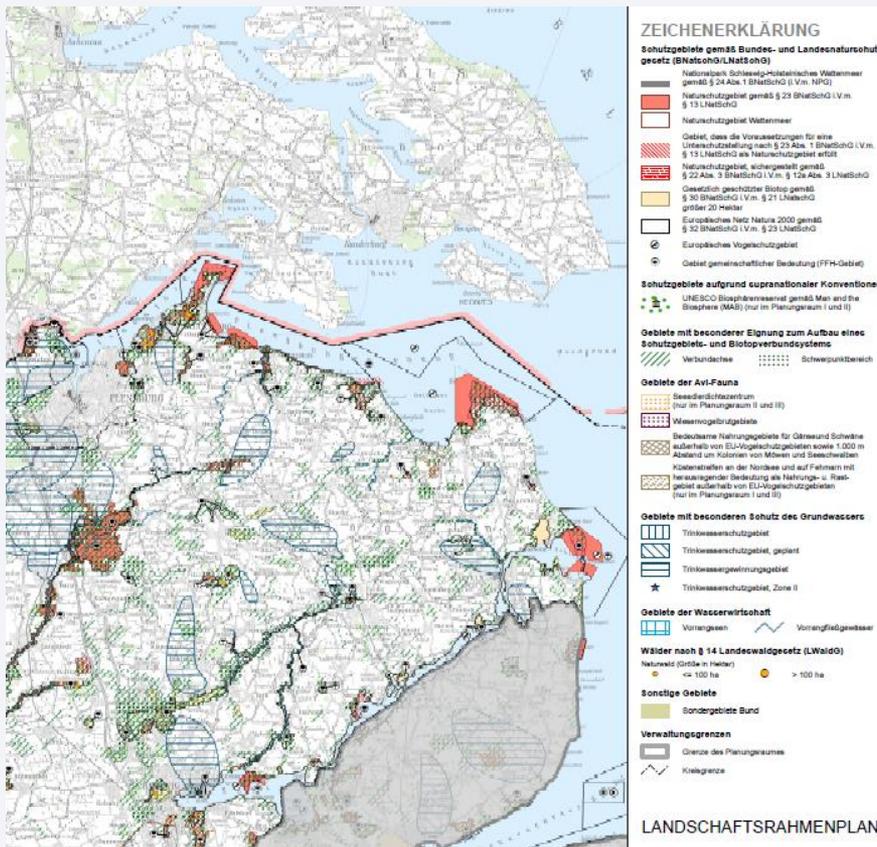
Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (BNatSchG/LNatSchG)

- Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gemäß § 24 Abs.1 BNatSchG (i.V.m. NPG)
- Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG
- Naturschutzgebiet Wattenmeer
- Gebiet, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt
- Naturschutzgebiet, sichergestellt gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 12a Abs. 3 LNatSchG
- Gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG größer 20 Hektar
- Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m. § 23 LNatSchG
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)

Schutzgebiete aufgrund supranationaler Konventionen

- UNESCO Biosphärenreservat gemäß Man and the Biosphere (MAB) (nur im Planungsraum I und II)

Hauptkarten (I)



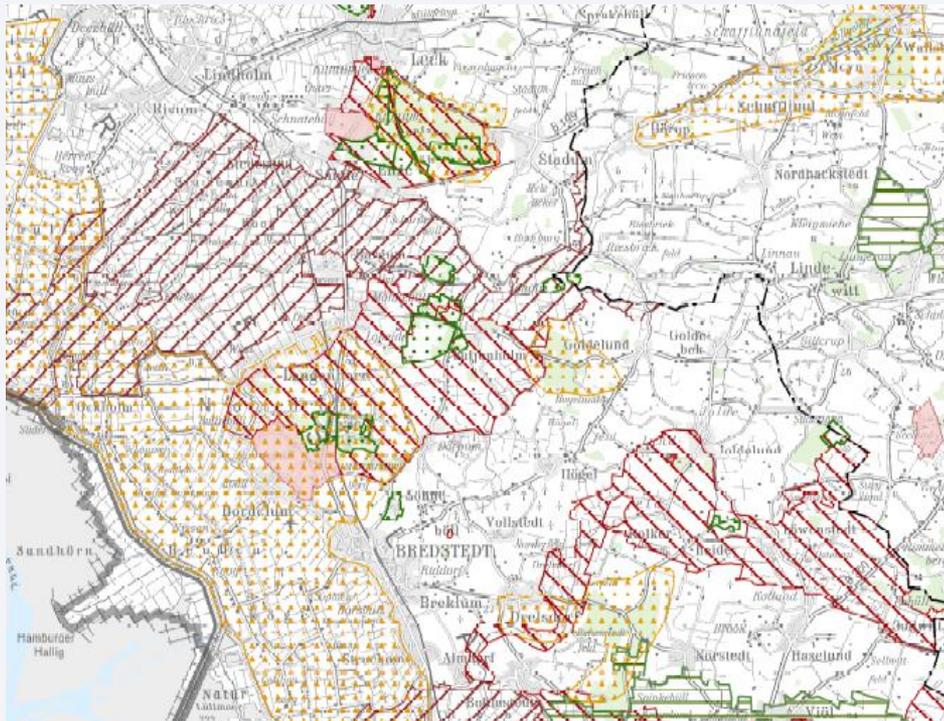
Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

- Verbundachse
- Schwerpunktbereich

Gebiete der Avi-Fauna

- Seeadlerdichtezentrum (nur im Planungsraum II und III)
- Wiesenvogelbrutgebiete
- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten sowie 1.000 m Abstand um Kolonien von Möwen und Seeschwalben
- Küstenstreifen an der Nordsee und auf Fehmarn mit herausragender Bedeutung als Nahrungs- u. Rastgebiet außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten (nur im Planungsraum I und III)

Hauptkarten (II)



Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnatur- schutzgesetz (BNatSchG/LNatSchG)

-  Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG
-  Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt
-  Landschaftsschutzgebiet, sichergestellt gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 12a Abs. 3 LNatSchG
-  Naturpark gemäß § 27 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 16 LNatSchG

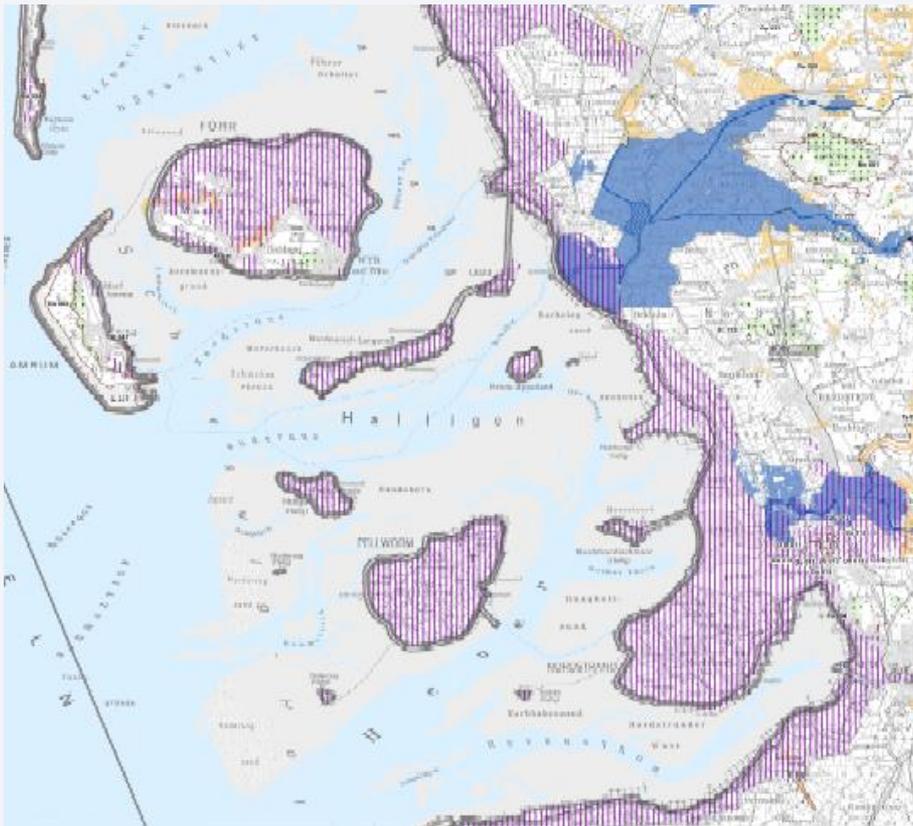
Gebiete mit Erholungsfunktionen

-  Gebiet mit besonderer Erholungseignung

Kulturlandschaften mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

-  Heide und Trockenrasen
-  Knicklandschaften
-  Beet- und Grüppengebiete

Hauptkarten (III)



Klimaschutz



Wald > 5ha



klimasensitive Böden



Hochwasserrisikogebiet - Flusshochwasser



Überschwemmungsgebiet



Hochwasserrisikogebiet (HQ 200)

Hochwasserrisikogebiet - Küstenhochwasser



Hochwasserrisikogebiete (§§ 73, 74 WHG)

Sonstige Gebiete



Geotop (siehe Erläuterungsband Kapitel 2.3)



Oberflächennahe Rohstoffe

Wie geht es weiter?

Was	Zeitraum	
Fertigung der Entwürfe		✓
Erste Kabinettsbefassung	03. Juli 2018	
Kommunalgespräche	3. Quartal 2018	
Beginn der Online-Beteiligung	September 2018	
Veröffentlichung	September 2019	



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Neuaufstellung der Regionalpläne I-III

4. Planerforum, 14.05. 2018 im Landeshaus, Kiel



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ab wann können Raumordnungspläne im Verfahren Bindungswirkungen auslösen?

- Sobald die 1. Entwürfe der Regionalpläne in das Beteiligungsverfahren gehen, liegen in Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung vor.
- Neue Bauleitplanungen können auf dieser Grundlage beurteilt werden.

Gesetzlich geregelte Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an der Erarbeitung der Regionalpläne (§ 9 LaplaG)

Scoping zur Festlegung des Prüfrahmens der strategischen Umweltprüfung (§ 9 ROG)

formelle Beteiligung mit Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regionalplanentwürfen (§ 5 Abs. 5 LaplaG)

Beratung im Landesplanungsrat (§ 20 LaplaG)

Regionsbezogener Planungsdialog

Regionalveranstaltungen vor dem Start der Beteiligungsverfahren

Fachlicher Austausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten auf Arbeitsebene

Landesweiter Planungsdialog

Planerforum für fachlichen Austausch mit Kommunen auf Arbeitsebene

Workshops und Veranstaltungen

Frühzeitige Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte

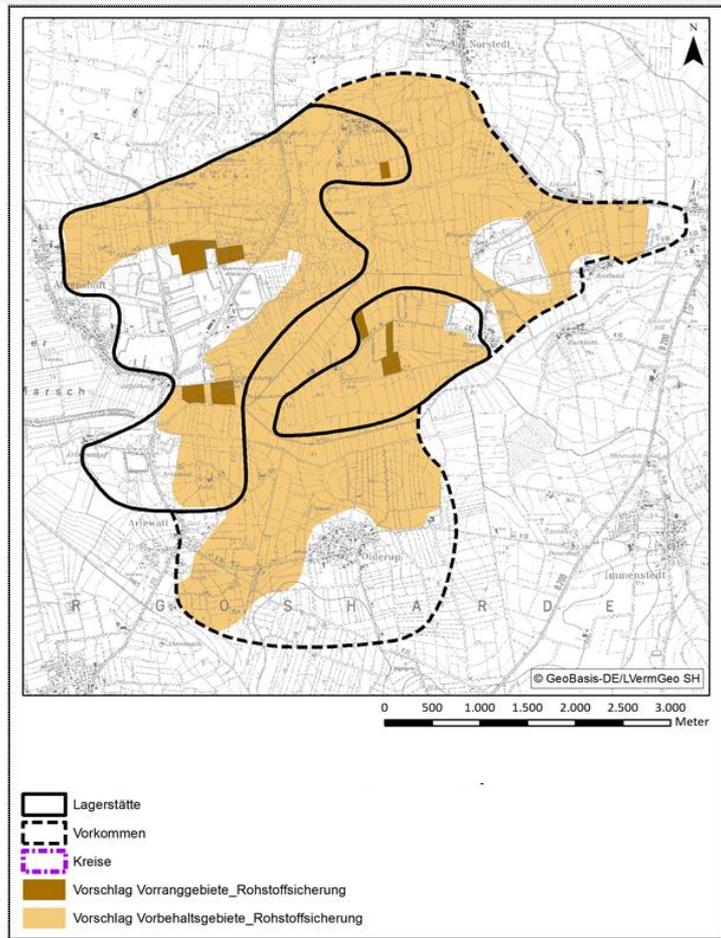
Die Kreise und kreisfreien Städte sind frühzeitig an der Erarbeitung des Regionalplanes für den jeweiligen Planungsraum zu beteiligen, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind hierbei einzubeziehen (§ 9 Landesplanungsgesetz).

- Wir wollen die Kreise und kreisfreien Städte bereits im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfs einbeziehen.
- Form und Inhalte der frühzeitigen Beteiligung werden mit Kreisen und kreisfreien Städten für jeden Planungsraum im Rahmen eines Gesprächs abgestimmt.

Kreisgespräche für Einzelthemen

- Erste Entwürfe (Gebietskulissen) für Einzelthemen sollen in Kreisgesprächen vor Ort vorgestellt und auf Arbeitsebene diskutiert werden.
- aktuell laufen Kreisgespräche zum Thema Rohstoffsicherung,
- anschließend folgen weitere Gespräche, z. B. zum Hochwasserschutz und Küstenschutz.

Kreisgespräche zur Rohstoffsicherung



- Fachbeitrag des LLUR hat 220 Potenzialflächen für Rohstoffabbau identifiziert.
- Für diese Flächen wird eine umfangreiche Liste von Prüfkriterien abgearbeitet.
- Ergebnis sind Vorschläge für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffsicherung“.
- Vorstellung der Vorschläge erfolgt im Rahmen von Kreisgesprächen.

Formelle Beteiligung erfolgt online

- Für alle Gemeinden, Städte und Kreise erfolgt mit dem Start des 1. Teilnahmeverfahrens der online-Zugang zu den Entwürfen der Regionalpläne über 
- Die Beteiligung beginnt mit dem freigeschalteten Zugang zu den Planungsunterlagen.
- Gesetzlich festgelegte Dauer beträgt 4 Monate. Wenn erforderlich, kann der Zeitraum verlängert werden.

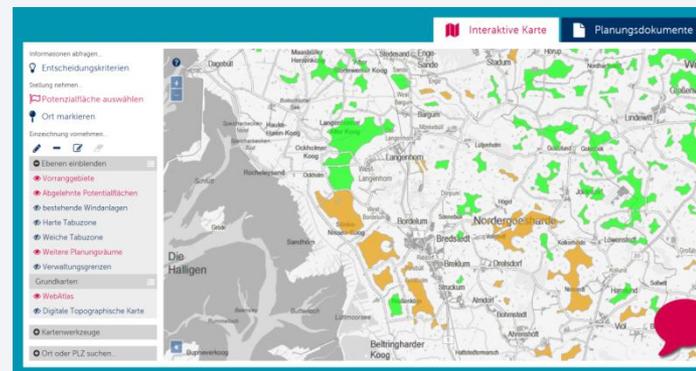


Startseite FAQ / Hilfe Information på dansk

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen.
Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...

Informieren	Stellung nehmen	Weiterverfolgen
Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.	Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.	Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.



Interaktive Karte Planungsdokumente

Informationen abrufen...
Entscheidungskriterien
Stellung nehmen
Potenzialfläche auswählen
Ort markieren
Einzeichnung vornehmen

- Ebenen einblenden
 - Vorranggebiete
 - Abgeleitete Potenzialflächen
 - Bestehende Widerlagen
 - Harde Tabuzone
 - Weiche Tabuzone
 - Weitere Planungsräume
 - Verwaltungsgrenzen
- Grundkarten
 - WebAtlas
 - Digitale Topographische Karte
- Kartenswerkzeuge
- Ort oder PLZ suchen

Danke für Ihr Interesse!

Klaus Einig

E-Mail: klaus.einig@im.landsh.de

Telefon: +49 431 988-1845



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Schleswig-Holstein

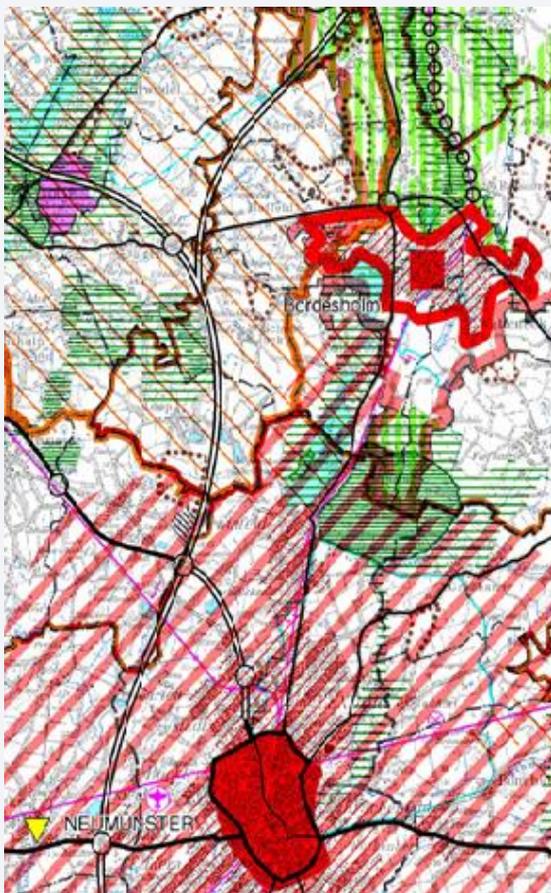
Der echte Norden

Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Inhaltliche Gegenstände der Neuaufstellung des Regionalplans



unter anderem stehen an, die

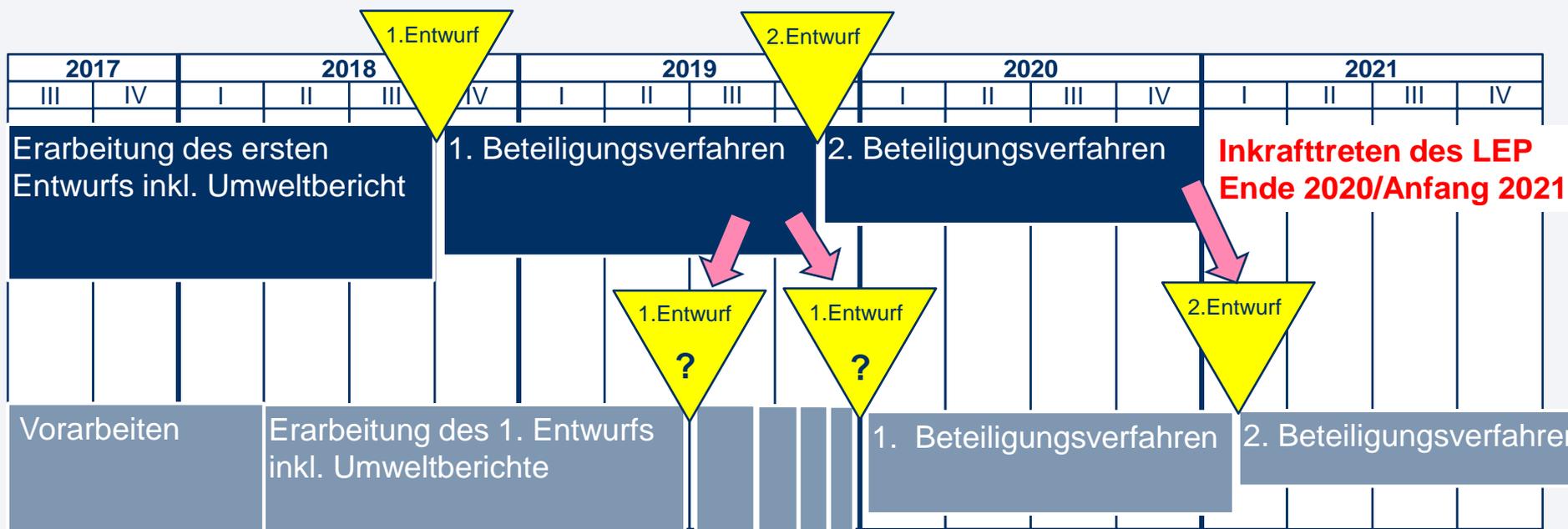
- Überprüfung der Siedlungsachsen,
- Festlegung besondere Funktionen für Gemeinden ohne zentralörtlichen Status,
- Darstellung überregional bedeutsamer Gewerbestandorte,
- Definition gemeindlicher Entwicklungsziele für Nahbereiche,
- Ausweisung von Gebieten für Rohstoffabbau,
- Integration des Landschaftsrahmenplans in den Regionalplan,

erstmalig werden ausgewiesen

- Raumordnungsgebiete zum Küsten- und Hochwasserschutz,
- Kernbereiche für Tourismus und Erholung.

Zeitschiene Fortschreibung des LEP und Neuaufstellung der Regionalpläne

LEP



Regionalpläne

Inkrafttreten RPL nicht vor Anfang 2022

Ab wann können Raumordnungspläne im Verfahren Bindungswirkungen auslösen?

- Sobald der 1. Entwurf des LEP bzw. der Regionalpläne in das Beteiligungsverfahren gegangen ist, liegen in Aufstellung befindliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung vor.
- Voraussichtlich ab IV Quartal 2018 kann der aktualisierte Wohnbauliche Entwicklungsrahmen des LEP neuen Bauleitplanungen zu Grunde gelegt werden.
- Bei den Regionalplänen rechnen wir mit dem Start des 1. Beteiligungsverfahrens frühestens Mitte des Jahres 2019.

Frühzeitige Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte

§ 9 Landesplanungsgesetz

- Kreise und kreisfreien Städte sind frühzeitig an der Erarbeitung des Regionalplanes für den jeweiligen Planungsraum zu beteiligen,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind hierbei einzubeziehen.

Mit Landräten und Oberbürgermeistern der ARGE Hamburg-Rand (7 Kreise, zwei kreisfreie Städte) ist bereits Mitarbeit vereinbart worden,

- Um ihre Personalressourcen zu schonen, wollen wir einen Beteiligungsansatz mit abgestufter Intensität der Zusammenarbeit realisieren.

Frühzeitiges Beteiligungsmodell

V
O
R
E
N
T
W
U
R
F

Informationsbereitstellung

Selektive Abfrage von Informationen bei den Kreisen

Kreisgespräche /
Planungsraumgespräche

sobald für Einzelthemen Vorentwürfe vorliegen, werden Gespräche zum Informationsaustausch angeboten

Einrichtung einer Planerrunde

besonders abstimmungsintensive Themen (z. B. Siedlungsentwicklung) sollen im Rahmen einer Planerrunde gemeinsam entwickelt werden, ggf. erweitert um Vertreter der Fachbehörden

Selektive Abfrage von Informationen

Es geht um Informationen, die ohne großen Aufwand bereitgestellt werden können.

Beispiel

- Als nachrichtliche Übernahme werden in der Regionalplankarte wichtige technische Infrastruktureinrichtungen dargestellt (z. B. Deponien, Großkläranlage).

Im Rahmen einer Abfrage soll von Kreisen geprüft werden, ob alle relevanten Einrichtungen erfasst worden sind.

→ Koordinierung der Anfragen und Antworten möglichst bei einem Ansprechpartner (Kreis- bzw. Stadtplaner)

Kreisgespräche / Planungsraumgespräche

- Für Einzelthemen erarbeitete Vorentwürfe mit räumlichen Gebietskulissen sollen in Kreisgesprächen vor Ort vorgestellt und diskutiert werden.
- Frühzeitige Kommunikation von Anregungen und Bedenken helfen den Regionalplan-Vorentwurf weiter zu qualifizieren und Verfahren zu beschleunigen.
- Anzahl der Gespräche: 1 Kreisgespräch je Thema; wo thematisch sinnvoll, können die Gespräche auch zusammengefasst werden.

Thema	Raumordnungsgebiete	Gespräche	
		durchgeführt	geplant
Rohstoffe	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete	✓	✓
Hochwasser- und Küstenschutz	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete		✓
Tourismus & Erholung	Kernbereiche, Schwerpunkträume	✓	✓
Freiraumstruktur	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete		✓

Planerrunde Siedlungsentwicklung

- **Aufgabe:** Einzelthemen werden auf der Grundlage der Vorgaben des LEP und erster Grobentwürfe erörtert und Vorschläge für Festsetzungen erarbeitet
- **Mitglieder:** je 1 Kreis-/Stadtplaner, RegionalreferentIn (+ ggf. ProtokollführerIn)
- **Sitzungsturnus:** 1 (max. 2) Sitzungen im Monat im Planungsraum (wechselnde Orte denkbar) – i.d.R. halbtägig
- **Ziel:** Anregungen der kommunalen Ebene frühzeitig im Entwurf berücksichtigen

Planerrunde	Themenbezug
Siedlungsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Siedlungsachsen • Zuweisung von besonderen Funktionen für Gemeinden • Übersetzung der Ergebnisse von GEFEK und GEMO in den Regionalplan • Nahbereichsdarstellungen • Grünstreifen / Grünstreifen

Planerrunde Siedlungsentwicklung

Einzelne Aufgaben: z. B.

- **Einholen, Zulieferung und Zusammentragen** von fachlichen Grundlagen und Informationen der kommunalen Ebene (z. B. Siedlungs-/Stadtentwicklungskonzepte, SUK, Gutachten, Potenzialflächenerhebung OR Kiel)
- **Zulieferung / Abstimmung** von Beiträgen zur Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)
- Gemeinsame **Erarbeitung von Vorschlägen** zu:
 - Siedlungsachsenabgrenzungen
 - Gemeinden mit besonderen Funktionen (Wohn-, Gewerbe-, Versorgungsfunktion)
 - gewerblichen Entwicklungsschwerpunkten
 - der Lage von Grünzäsuren auf den Siedlungsachsen
 - Abgrenzung regionaler Grünzüge
- **Überprüfung** der Nahbereichstexte, **Zulieferung** von Beiträgen

Planerrunde Siedlungsentwicklung

Bei Bedarf und für bestimmte Themen:

→ Erweiterung um Vertreter von Fachbehörden (Workshopcharakter)

- z. B. Beteiligung UNBs bei der Weiterentwicklung der Siedlungsachsen, Festlegung von Grünstreifen/Grünzäsuren
- z. B. Beteiligung Wirtschaftsförderer bei Festlegungen zur gewerblichen Entwicklung (Planungsdialog Kiel Region und Neumünster)

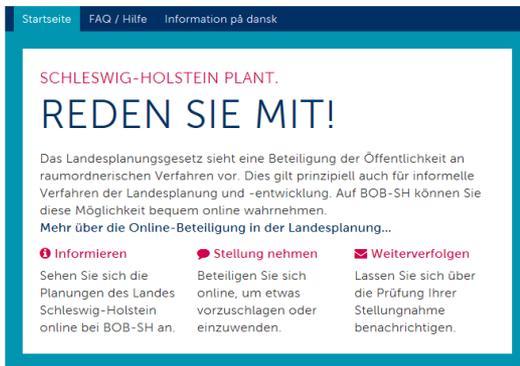
Planerrunde Siedlungsentwicklung

Vorläufiger Zeitplan - Vorarbeiten:

- **September 2018: 1. Sitzung**
 - Inhaltliche Auseinandersetzung mit den Vorgaben des LEP (neu)
 - Verständigung auf die Aufgaben
 - Erstellung eines Arbeitsprogramms mit Zeitplan
- **Nach den Herbstferien: Arbeitsbeginn** – regelmäßige themenbezogene Planerrunden

Nach Änderung des LaPlaG wird formelle Beteiligung primär online erfolgen

- Für alle Gemeinden, Städte und Kreise erfolgt mit dem Start des 1. Beteiligungsverfahrens der online-Zugang zu den Entwürfen der Regionalpläne über **RO-BOB** SH 
- Die Beteiligung beginnt mit dem freigeschalteten Zugang zu den Planungsunterlagen.
- Gesetzlich festgelegte Dauer wird 4 Monate betragen. Wenn erforderlich, kann der Zeitraum verlängert werden.

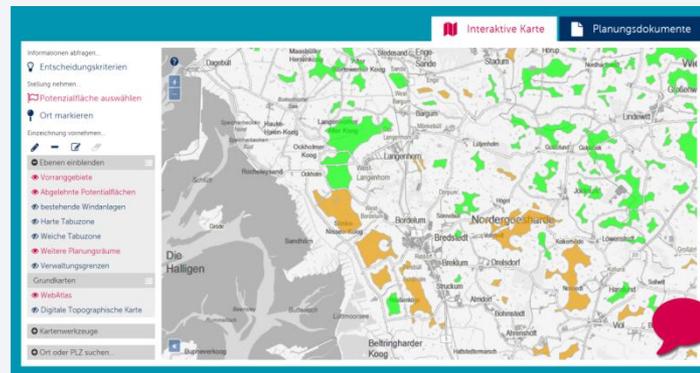


Startseite FAQ / Hilfe Information på dansk

SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT. REDEN SIE MIT!

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen.
Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung...

- Informieren**
Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.
- Stellung nehmen**
Beteiligen Sie sich online, um etwas vorzuschlagen oder einzuwenden.
- Weiterverfolgen**
Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.



Interaktive Karte Planungsdokumente

Informationen anzeigen...
Entscheidungskriterien
Stellung nehmen
Potenzialfläche auswählen
Ort markieren
Einzeichnung vornehmen
Ebenen einblenden
Vorranggebiete
Allgemeine Potenzialflächen
Bestehende Widerlagen
Harte Tabuzone
Weiche Tabuzone
Weitere Planungsräume
Verwaltungsgrenzen
Grundkarten
WebAtlas
Digitale Topographische Karte
Kartenswerkzeuge
Ort oder PLZ suchen

Map showing planning areas in Schleswig-Holstein with various colored overlays (green, orange, red) and a search bar.

Danke für Ihr Interesse!

Klaus Einig

E-Mail: klaus.einig@im.landsh.de

Telefon: +49 431 988-1845

Sabina Groß

E-Mail: sabina.gross@im.landsh.de

Telefon: +49 431 988-1730



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration